

# 2011

## 100 Jahre vlf Bayreuth

Sehr geehrte vlf-Mitglieder,  
 liebe Ehemalige,

die Landesversammlung 2010 fand am letzten Wochenende in Oberfranken statt. Coburg hat dabei den Regierungsbezirk in hervorragender Weise präsentiert.

Die Veste und das Schloss Ehrenburg stellten eine eindrucksvolle Kulisse für unsere Gäste aus ganz Bayern dar.

In diesem festlichen Rahmen der Ehrenburg wurden unsere Mitglieder Helmut Schelhorn und Horst Seitz für ihre langjährigen Verdienste um den vlf mit dem goldenen Verbandsabzeichen geehrt. Wir gratulieren beiden für diese hohe Auszeichnung.



Das goldene Verbandsabzeichen erhielten: Helmut Schelhorn (3. von rechts) und Horst Seitz (2. von links). Umrahmt werden die Geehrten von der Kreisvorstandschaft.

Ein weiteres Großereignis im Kreisverband ist unser **100-jähriges Jubiläum 2011**. Wir planen dazu eine Festveranstaltung am 18. März 2011. Ich möchte an dieser Stelle jetzt schon alle Mitglieder bitten, nach Bildern und Texten zu suchen, die mit der 100-jährigen Geschichte unseres Verbandes zu tun haben. Stellen Sie uns bitte diese Unterlagen leihweise zur Verfügung. Haben Sie Ideen für die Jubiläumsveranstaltung, teilen Sie dies bitte mir oder einem Mitglied des Hauptausschusses mit.

Von den Beiträgen in diesem Rundschreiben möchte ich besonders den Veranstaltungshinweis auf den **Pflanzenbautag in Lopp** hervorheben. Der dortige Betriebsleiter, Herr Friedlein, legt mit Engagement Demo-Versuche zu Sorten und Pflanzenschutz an, unterstützt durch unser Pflanzenbauteam. Da wir im Landkreis Bayreuth solche Demo-Versuche nicht zusätzlich anbieten können, bitte ich Sie, bei Interesse die Landkreisgrenzen einmal zu überwinden, um nach Kasendorf im Landkreis Kulmbach zu kommen. Für unser Pflanzenbauteam sind die Landkreise Bayreuth / Kulmbach / Kronach das Dienstgebiet, für das sie zuständig sind.

Besonders hinweisen möchte ich auch auf unser Beratungsangebot des Milchviehteams „**BZA Plus**“. Das im vorletzten Rundschreiben vorgestellte „Kombi-Beratungspaket“ unseres Ministeriums war im Landkreis Bayreuth nicht der Renner. Zahlreiche Gespräche mit Ihnen und Diskussionen im *vlf*-Hauptausschuss haben ergeben, dass es erhebliche Vorbehalte gibt, alle 4 Beratungsmodule der Verbundpartner LKV, LKP, MR und landw. Buchstellen gleichzeitig bei Einstieg in das Kombi-Paket zu buchen. Insbesondere wurde vorgebracht, dass es schwierig ist, für alle 4 Beratungsmodule die erforderliche Zeit im ersten Jahr aufzubringen. Aufgrund Ihrer Anregungen haben wir deshalb unser Konzept BZA Plus entwickelt. Ich hoffe, dass wir damit unsere betriebswirtschaftliche Beratung mit der produktionstechnischen Beratung (soweit eben im Einzelbetrieb erforderlich und gewünscht) verbinden können.

Ich wünsche uns, dass der Sommeranfang nicht nur im Kalender steht und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Dr. Ernst Heidrich, Geschäftsführer

Wir laden herzlich ein zu unserem

### **Pflanzenbautag mit Maschinenvorführung.**

Im Rahmen einer Flurbegehung stellen wir vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth Sortenanbau- und Pflanzenschutzdemonstrationen in Lopp (Gemeinde Kasendorf / Lkr. Kulmbach) vor.



Treffpunkt ist am

**Dienstag, 29. Juni 2010**

**an der Straße Lopp – Bechtelsreuth (Kastanienbaum).**

Sie können zwischen **zwei** Besichtigungsterminen wählen: **Beginn: 13:00 Uhr und 19:00 Uhr**

Folgende landwirtschaftliche Kulturpflanzen und produktionstechnische Versuche werden auf dem Betrieb Gerhard Friedlein, Lopp 16, Gemeinde Kasendorf, gezeigt:

- Sommergerste, Hafer
- Wintertriticale
- Winterweizen
- Wintergerste
- Körnererbsen
- Winterraps
- Herbizidversuch Winterweizen (Streifenversuch in Kleinparzellen)
- Fungizidversuch Wintergerste (Streifenversuch in Kleinparzellen)

Im Anschluss bieten die Landtechnikberatung und der Maschinen- und Betriebshilfsring Kulmbach Informationen zu den Themen: **Grünlandpflege (Firma Güttler), Subcultan-Düngung, Böck Silo-Clip**

Am Schluss können wir noch im Gasthof Berg (Inh. Familie Käßmann), Lopp zusammen sitzen und Fragen diskutieren.

Machen Sie mit Freunden und Bekannten ein Auto voll und machen sich auf den Weg !

Sollte sich herausstellen, dass dieses Angebot im Dienstgebiet nur wenig Interesse findet, wird dieser Pflanzenbautag in Lopp der letzte gewesen sein. Die Entscheidung darüber liegt bei Ihnen.

#### **Anfahrt nach Lopp:**

Thurnau → Krumme Fohre → in Richtung Kasendorf nach 1 km rechts abbiegen nach Peesten → in Richtung Buchau nach 2 km → **Treffpunkt an alter Kastanie**  
**(Achtung: Nicht die 1. Abzweigung nach Lopp nehmen!)**

**Sachgebiet 2.1 – Pflanzenproduktion** (Herr Nagel, Herr Asen, Frau Braun)



## Denken Sie an Ihre Aufzeichnungspflicht für Pflanzenschutzmittel

Seit März 2008 gilt die Aufzeichnungspflicht für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzgesetz (nicht Düngemittel!). Wenn noch nicht geschehen, holen Sie das unverzüglich nach. Jeder Betrieb, der Pflanzenschutz betreibt, muss dies machen.

Es gibt keine Ausnahme!

Die Aufzeichnungen bleiben bei Ihnen am Hof und sind mindestens 2 Jahre nach dem Anwendungsjahr aufzuheben.

Folgende Angaben müssen vorliegen:

- Name des Anwenders
- Die jeweilige Anwendungsfläche, d. h. ein Schlag, ein Feldstück oder eine bzw. mehrere Flächen mit einheitlicher Bewirtschaftung.
- Anwendungsdatum
- Verwendetes Pflanzenschutzmittel mit Anwendungsgebiet
- Anwendungsgebiet bedeutet, dass die Kultur (Weizen, Gerste...) und der Schadorganismus (z.B. Mehltau, Ackerfuchsschwanz, Rapsstängelrüssler, usw.) benannt werden müssen.

Die Aufzeichnungen werden erleichtert durch Verwendung des FNN aus dem Mehrfachantrag.

In den Aufzeichnungen reicht dann bei der Anwendungsfläche der Verweis auf die Nummer im FNN. Wer eine Schlagkartei oder sonstige Aufzeichnungen führt, aus denen diese Angaben auch hervorgehen, braucht diese Aufzeichnungen natürlich nicht extra fertigen.

Die Aufzeichnungspflicht wird über Cross Compliance geprüft.

Unter dem folgenden Link können Sie die Vorgaben zur Dokumentationspflicht nachlesen. Es kann hier auch ein Formblatt zur Aufzeichnung heruntergeladen werden:

[www.lfl.bayern.de](http://www.lfl.bayern.de) → Pflanzenschutz → Pflanzenschutzrecht → Dokumentation von Pflanzenschutzmittelanwendungen. (Götz)

---

## Zulässige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit auf beihilfefähigen Flächen

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat folgende neue Bestimmungen für die vorübergehende, kurzfristige Nutzung (maximal 14 Tage) von landwirtschaftlichen Flächen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten (z.B. Parkplatz für Festveranstaltung) bekannt gegeben.

Nichtlandwirtschaftliche Nutzungen von Flächen, für die Förderungen beantragt sind, müssen immer drei Tage vor Beginn dieser Nutzung unter Verwendung des vorgegebenen Formblatts angezeigt werden. Bei der Anzeige sind Angaben zu Art, Beginn und Ende der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich.

Es dürfen dadurch keine Verstöße gegen die Cross-Compliance-Vorschriften zu erwarten sein.

Die Bereitstellung der Flächen muss in der Regel unentgeltlich erfolgen. Ein Ausgleich für entstandene Schäden oder Kosten für die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes ist zulässig.

Die Betriebsprämie und die Ausgleichszulage können bei Einhaltung der Bedingungen bezahlt werden.

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen auf diesen Flächen ist nur zulässig, wenn durch die nichtlandwirtschaftliche Nutzung keine Auflagenverstöße verursacht werden. Auf Vertragsnaturschutzflächen sind nichtlandwirtschaftliche Nutzungen nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zulässig. (Götz)

## Zwischenfruchtbau zum Gewässer- und Bodenschutz

Effektiver Zwischenfruchtbau ist neben einer grundwasserschonenden Düngung die wichtigste Maßnahme für einen flächendeckenden Grundwasserschutz.

Daneben hat der Zwischenfruchtanbau weitere Vorteile:

- Speicherung von Nitrat- und anderen wichtigen Nährstoffen für die Folgefrucht und weniger Nitratverlagerung,
- Bodenbedeckung schützt vor Austrocknung, Regen- und Winderosion,
- dichte Bestände unterdrücken Unkraut,
- der Pflanzenbewuchs wirkt positiv auf die Bodengare und das Bodenleben.

Deshalb sollte mit einer ordentlichen Saatbettbereitung und einem rechtzeitigen Anbau ein guter Aufwuchs erreicht werden und damit der Grundwasserschutz optimiert werden. Mit einer gut entwickelten Zwischenfrucht wird die Auswaschung von Nährstoffen – vor allem Nitrat – in tiefere Bodenschichten und ins Grundwasser reduziert.

Der Zwischenfruchtanbau schützt zusätzlich den Boden vor Erosion. Ein Erosionsschutz ist unumgänglich, um den kostbaren Boden auf der Fläche zu halten und um so die Ertragsfähigkeit des Bodens zu sichern oder zu steigern. Der Pflanzenbewuchs ernährt das Bodenleben und schützt die Krume vor Austrocknung, aber auch vor Wind- und Wassererosion.

Die Grundsätze für eine erfolgreiche Zwischenfrucht sind vor allem eine zeitgerechte Aussaat, um eine optimale Bodenbedeckung zu erreichen, denn nur ausreichend entwickelte Zwischenfrüchte verhindern eine Nitratauswaschung und schützen vor Erosion. Die Wahl der Begrünungskulturen wird durch Anbauermin, Fruchtfolge und Säverfahren beeinflusst. Denn nur mit einer Zwischenfrucht, die an die speziellen Standortverhältnisse des Betriebs angepasst ist, können auch gute Ergebnisse erzielt werden. Ein weiteres Ziel beim Begrünen von Ackerflächen mit einer Zwischenfrucht ist es, die Kosten der Bestellung möglichst gering zu halten und zugleich einen optimalen Aufgang zu erreichen. Ein weiterer Effekt ist die Auflockerung der Fruchtfolge durch eine gezielte Auswahl einzelner Arten, die auf die betriebsindividuelle Fruchtfolge abgestimmt sind.

**Wer noch keine Erfahrung mit Winterbegrünung bzw. Mulchsaat hat, für den besteht immer noch die Möglichkeit den Anbau von Zwischenfrüchten auf einem Teilstück einfach einmal auszuprobieren, um die vielfältigen Möglichkeiten und Vorteile des Zwischenfruchtanbaues kennen zu lernen.**

Der Zwischenfruchtanbau kann auch im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms gefördert werden. Bei Reihenkulturen (z.B. Mais, Rüben) empfiehlt sich die Maßnahme „Mulch- und Direktsaat“, bei anderen Kulturen (z.B. Sommergerste) die Maßnahme „Winterbegrünung“, um die bodenverbessernde Wirkung auszunutzen und zusätzlichen Erosionsschutz zu erreichen. *(Frau Anders)*

---

## Elektrische Anlagen auf dem aktuellen Stand?

Strom ist ein wichtiges Arbeitshilfsmittel in der Landwirtschaft. Daher sind die elektrischen Anlagen in einem einwandfreien Zustand zu halten. Einige Brandversicherer haben in ihren Versicherungsbedingungen als Auflage den Nachweis des regelmäßigen „E-Check“. Auch ohne diese Auflage sollten die elektrischen Anlagen auch aus eigenen Sicherheitsgründen in einem ordnungsgemäßen Zustand und von einem Fachmann überprüft worden sein.

Wenn Sie Arbeiten an der elektrischen Installation von ihrem Elektriker durchführen lassen, überlegen Sie sich, ob nicht ein Anschluss für ein Notstromaggregat installiert werden sollte. Die Vergangenheit hat auch bei uns gezeigt, dass ein längerer Stromausfall möglich ist. Und ohne Strom läuft keine Stalllüftung, keine Milchkühlung, aber auch keine Gefriertruhe, kein Elektroherd und keine Zentralheizung. An welchem Punkt Sie den Anschluss erstellen, müssen Sie mit ihrem Elektriker überlegen. *(Schiffer-Weigand, SG Milchviehhaltung)*



# BZA Plus - Gruppenberatung für Milchviehbetriebe in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern

Von den Verbundpartnern – Buchstellen, LKV, LKP, Maschinenring – werden jeweils einzelne Beratungsmodule zur Kontrolle und Verbesserung der Betriebsführung und der Produktionstechnik für die landwirtschaftlichen Betriebe angeboten. Damit diese Beratungen nicht nebeneinander her laufen, wollen wir für die Betriebe, die mindestens die Betriebszweiganalyse bei ihrem Verbundpartner Buchstelle abgeschlossen haben, die Ergebnisse auswerten und in der Gruppe der teilnehmenden Betriebe diskutieren.



Kernstück für die betriebliche Weiterentwicklung ist die Betriebszweiganalyse (BZA) durch die Buchstellen (s. Abb. 1). Sie ist mit dem landwirtschaftlichen Betrieb fest verbunden und dient als Grundlage für gezielte betriebliche Verbesserungen. Entsprechend der betrieblichen Situation kann eines der weiteren Beratungsmodule dazu gebucht werden (ein weiteres Zahnrad kann zugeschaltet werden und den Antrieb verstärken). Wenn alles rund läuft, genügt wieder das Beratungsmodul Betriebszweiganalyse. (Um im Bild zu bleiben: Als Schmiermittel dient das AELF und sorgt dafür, dass die Zahnräder synchron laufen und sich nicht verhaaken).



Gerade das neue Programm BZA Office gibt dem Betriebsleiter viele zusätzliche interessante Zahlen. Nicht nur die aufgeschlüsselten Produktionskosten für die Milchproduktion, sondern auch für den Getreide- und Rapsanbau sowie den Futterbau. Aber auch andere Betriebszweige wie Biogas oder Direktvermarktung können mit Aufwand und Ertrag erfasst und wirtschaftlich ausgewertet werden. Die eigenen Zahlen können dann mit teilnehmenden Betrieben aus der Region oder mit dem oberen Viertel

Abb. 1: Beratungsmodule im Verbund bei BZA Plus

gleicher Betriebe in Bayern verglichen werden, damit Sie auch mögliche Zielwerte für sich festlegen können.

In der Betriebszweiganalyse sehen wir den Vorteil, dass verschiedene vorhandene Zahlen so zusammengeführt werden, dass Sie als Betriebsleiter die Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit Ihres Betriebes sehen. Mit Unterstützung der staatlichen Beratung und der Verbundpartner sind so die Kosten für die BZA leicht einzusparen. Ein Beispiel: Es ist schon ein Unterschied, ob Sie die Milch mit 360 g Krafffutter/kg Milch produzieren oder nur mit 300 g KF /kg Milch. Bei einem Krafffutterpreis von 17 €/dt und 50 Kühen mit einer Milchleistung von 7.500 kg sind das 225 dt Krafffutter im Jahr weniger, was **Kosten von 3.825 €** ent-

sprechen. Als weitere Folge wird mehr Grundfutter durch die Kühe aufgenommen und die Grundfutterleistung steigt.

Ein Betriebsleiter sagte uns zum Thema BZA: „Seit dem ich die BZA durchführen lasse, bin ich deutlich kostenbewusster geworden. Ich leiste mir keine kostenträchtigen Prestigeinvestitionen und komme deshalb auch bei einem niedrigeren Milchpreis noch über die Runden“. Die Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebes wird über die Kosten entschieden.

Das Milchviehteam plant im Winter 2010 für die Betriebe, die an der Betriebszweiganalyse teilnehmen, die Ergebnisse in Gruppenberatungen auszuwerten und Konsequenzen in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern zu erörtern. So können auf der Grundlage der ausgelegten Leistungsdaten wie Grundfutterleistung und Kraffutteraufwand je kg erzeugter Milch z.B. mit der Fütterungsberatung betriebliche Konsequenzen veranlasst werden. Ein Beispiel für die Produktionskosten und den errechneten Gewinnbeitrag finden Sie in der Abbildung 2.

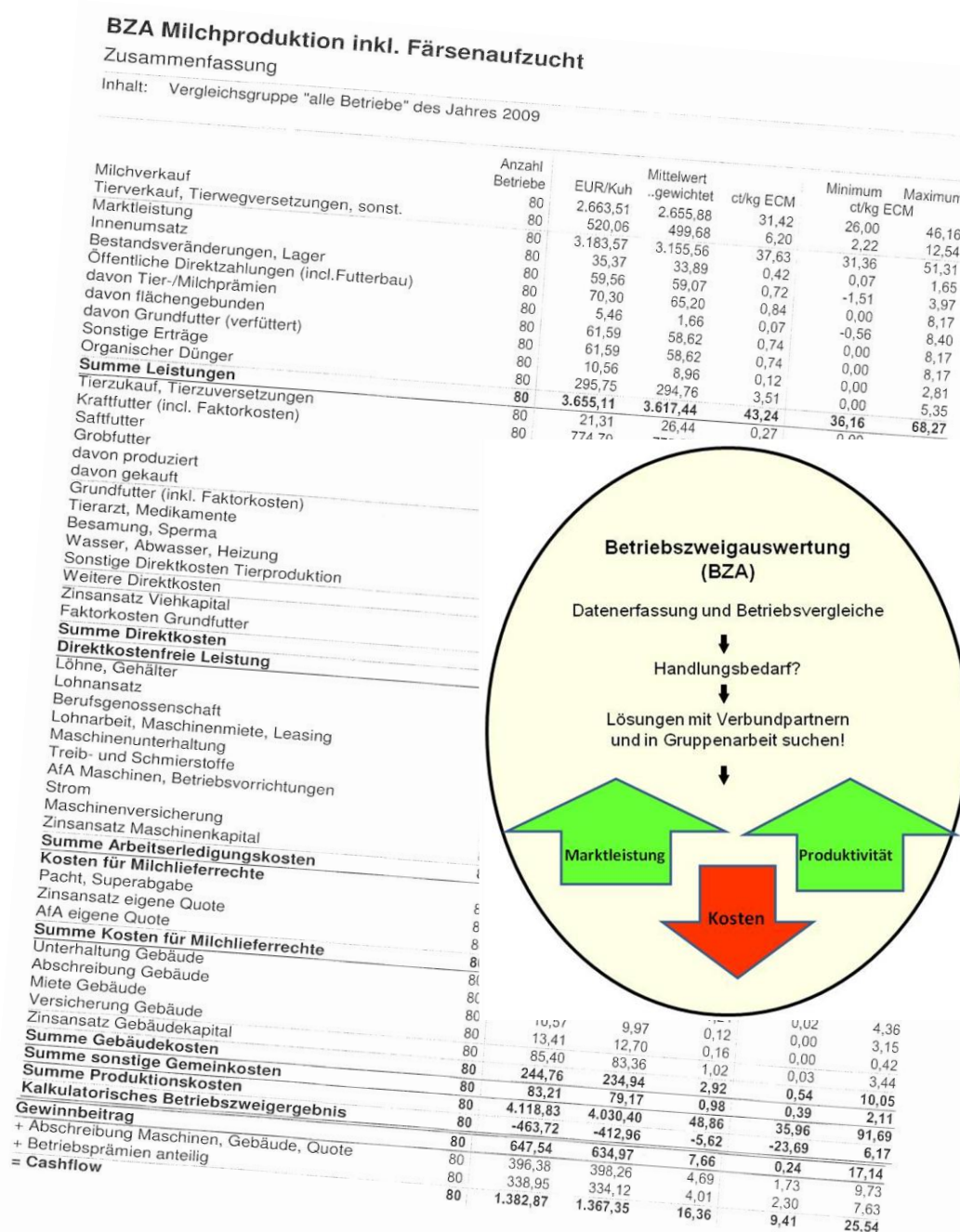


Abb. 2: Auszug aus einer Ergebnisliste der Betriebszweiganalyse und Handlungsschema zur Verbesserung der Ergebnisse.

Damit die Betriebszweiganalyse noch im Herbst 2010 von den Verbundpartnern Buchstellen erstellt werden kann, wollen wir interessierte Betriebe bis Ende Juli 2010 für die vorrangige Fertigstellung der Buchführungsabschlüsse melden. Bei Interesse oder wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie bitte an bei Herrn Stadler unter Tel. 0921/591-223, Herrn Bestler unter - 220 oder Herrn Schiffer-Weigand unter -221.  
(Dr. Heidrich, Stadler und Schiffer-Weigand)

---

## Beratung bei familiären und finanziellen Problemen

Es gibt Probleme, die nicht mit Jedem besprochen werden können. Da sind auch die vertrauensvollsten Berater bzw. Beraterinnen vom Amt nicht die passenden Gesprächspartner. Aber mit wem sollen die Probleme angegangen werden? Ein Aussitzen verschlimmert nur die Ausgangslage.

Für diese Problematik bieten beide Kirchen ein persönliches Beratungsangebot an. Die jeweilige Zentrale vermittelt an Sie in der Regel ehrenamtliche Mitarbeiter als Begleiter und Gesprächspartner. Diese suchen zusammen mit Ihnen nach Lösungen, begleiten Sie auf Ihren Wunsch zu Bank- oder Amtsgesprächen. Sie erledigen aber nicht die Arbeiten für Sie.

Die landwirtschaftliche Familienberatung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wird vom Hesselberg organisiert. Sie erreichen die ev. Familienberatung unter der Rufnummer 07950 2037 bzw. Fax: 07950 800796. Pfarrer Armin Diener bespricht mit Ihnen Ihre persönliche Situation und vermittelt dann einen passenden ehrenamtlichen Gesprächspartner aus der Region. Oberfranken gehört auch zum Dienstgebiet der evangelischen landwirtschaftlichen Familienberatung. Den Gesprächsort vereinbaren Sie dann mit Ihrem Gesprächspartner frei nach Ihrer Situation.

Die katholische landwirtschaftliche Familienberatung der Erzdiözese Bamberg wird von Herrn Fritz Kroder aus Ebermannstadt organisiert. Sie erreichen ihn unter Tel: 09194 79 67 67 oder FAX 09194 79 67 29. Auch er nimmt Ihr Anliegen auf und vermittelt anschließend einen Gesprächspartner für Sie.

Beide Angebote sind für Sie kostenfrei. Die Arbeit finanziert sich aus Beiträgen der Kirchen, des Staates und aus Spenden. (Klaus Schiffer-Weigand, SG 2.2)

---

## Struktur und Marktposition in der oberfränk. Schweineerzeugung

Vergleicht man Statistiken zwischen zwei aufeinander folgenden Jahren, fällt oftmals die Veränderung nicht besonders auf. Deutlich ist die Veränderung aber im Vergleichszeitraum von zehn Jahren, was die Anzahl aller Schweinehalter und Tierzahlen in Oberfranken betrifft.



Sowohl die Ferkelerzeuger als auch die Mastschweinehalter haben sich in der Zeit von 1999 bis 2009 im Regierungsbezirk auf 602 bzw. 3.243 halbiert. Auch die Zahl der gehaltenen Zuchtsauen und der Mastschweine war in diesem Zeitraum rückläufig.

Auf der Datengrundlage der Invekoszahlen ist die Zahl der Zuchtsauen um etwa 7.200 auf rund 21.700 Tiere, die Zahl der Mastschweine um rund 57.000 Mastschweine auf etwa 146.300 Tiere gesunken.

Faktoren wie Wettbewerbssituation, Marktstellung, Volatilität der Märkte, Ökonomik der Branche, Risiko einer Investition und vor allem Ökonomik des Einzelbetriebs soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

Welche Entwicklung können wir beobachten: Dänemark und Niederlande produzieren mehr Ferkel, die auch in Deutschland gemästet werden. 70 % der Schweine werden in Niedersachsen und Westfalen geschlachtet. Die Schweineschlachtungen in Bayern bleiben konstant. Die Produktion in Bayern entwickelt sich derzeit regional sehr unterschiedlich, das Zentrum des Wachstums ist Niederbayern.

Fakt ist aber auch, dass der Selbstversorgungsgrad für Schweinefleisch in Deutschland nun über 100 Prozent liegt. Einen derartig schnellen Wandel von einer Region mit Unterversorgung zu einem Nettoexporteur hat auch nicht jeder erwartet. Der größte Anteil des Überschusses kann in die EU exportiert werden.

Auf Oberfranken übertragen bedeutet dies, dass die Aufgabe von Schweineställen den Anteil der Marktstellung deutlich reduziert und in der Folge auch Wertschöpfung aus der Region verloren geht und abwandert. Allein um den Rückgang der Schweinebestände zu kompensieren, wären im Regierungsbezirk 36 neue Zuchtsauenställe um 200 Sauen nötig, d. h. pro Landkreis 4 neue Sauenställe. Auch in der Mast wären 57 neue Ställe für Mastschweine á 1000 Plätzen nötig, d. h. 6 solche Ställe pro Landkreis, nur um den Rückgang aus dem Strukturwandel abzufangen.

Um einzelbetriebliche Entscheidungen zu treffen, sind sicherlich viele Faktoren ausschlaggebend. Von Seiten des Beratungsteams bieten wir Ihnen Unterstützung in Sachen Entscheidungsfindung, Standortfindung, Betriebsorganisation und Ökonomik des Betriebs an, denn nur im Zusammenspiel der sachlich fundierten Grundlagen mit den sog. weichen Faktoren können einzelbetriebliche Entscheidungen korrekt und nachhaltig getroffen werden. Der GV-Besatz pro Hektar in Oberfranken und die gute Ausbildung der Betriebsleiter unterstützen im positiven Sinn.

So lassen sich in Deutschland speziell in Bayern wettbewerbsfähige Marktpositionen für den Einzelbetrieb aufbauen! (*Wintersperger, Fachl. Leiter FER Ofr*)

## **STRUKTURENTWICKLUNG, ERNÄHRUNG UND HAUSHALTSLEISTUNGEN**

### **Regionalvermarktung Weidefleisch und Wild**



Der in den letzten *vlf*-Nachrichten angekündigte Workshop zum Aufbau einer Regionalvermarktung fand am 1. Juni 2010 im AELF Bayreuth statt. Ziel ist eine Kooperation von Landwirten, Jägern, Metzgern, und Gastronomen nach dem Vorbild bestehender Weidefleischprojekte. Interessenten aus Landwirtschaft und Jagd informierten sich zunächst über gelungene Beispiele aus anderen Regionen. Dies sind unter anderem „franki-Weidefleisch“ (WFG Weidefleisch Franken GmbH & Co.) und „boeuf de Hohenlohe“.

Zusammen mit Expertin und Moderatorin Liselotte Unseld bearbeiteten die Teilnehmer Fragestellungen zu Eckpunkten wie Produktionsrichtlinien, Produktpolitik, Zielgruppen, Anforderungen an die Vermarktung und anderes mehr. Bis Ende des Jahres soll in weiteren Treffen ein Konzept erarbeitet werden. Interessenten sind willkommen. Auskünfte erteilt das AELF Bayreuth, Ansprechpartnerin Christa Reinert-Heinz, E-Mail: [christa.reinert-heinz@aelf-by.bayern.de](mailto:christa.reinert-heinz@aelf-by.bayern.de), Tel. 0921 591-322. (Reinert-Heinz)